

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dem Antrage des Abg. Koelz gemäß die beiden gedachten Petitionen der ersten Deputation entnehmen und der zweiten zuweisen? — Einstimmig Ja.

Noch habe ich zu bemerken, daß der Abg. Koch wegen Krankheit sich hat für heute entschuldigen lassen.

Wir kommen nun auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf die Berathung des über Pos. 12 des außerordentlichen Budgets, die Einräumung dreier Kunstsammlungen in das neue Museum betreffend, von der zweiten Deputation erstatteten Berichts. Ich ersuche den Herrn Referenten v. d. Beeck, uns gefälligst diesen Vortrag zu geben.

Referent Abg. v. d. Beeck: Die Motiven sind im Berichte genau wiedergegeben, es würde daher wohl die Kammer unter Genehmigung der hohen Staatsregierung gestatten, daß von dem Vorlesen derselben abgesehen werde.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer unter dieser Voraussetzung von dem Vorlesen der Motiven absehen? — Einstimmig Ja.

Ist die hohe Staatsregierung ebenfalls damit einverstanden?

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ja.

Referent Abg. v. d. Beeck:

Die Ständeversammlung von 1845/46 bewilligte in rühmlicher Fürsorge für die bessere Erhaltung der unschätzbaren Gemäldegalerie, welche zum Königlichen Hausfideicommiss gehört, zur Erbauung des jetzt vollendeten Museums, wohin diese im In- und Auslande als eine der vorzüglichsten Europas bewunderte Bildersammlung verlegt werden sollte, die ansehnliche Summe von

350,000 Thlr.,

davon sollten jedoch nur 200,000 Thlr. in der Finanzperiode 1846/48 verausgabt werden, der Rest von 150,000 Thlr. fiel der Finanzperiode 1849/51 zur Last.

Beim Landtag 1850/51 wurde daher durch das allerhöchste Decret vom 12. August 1850 nachgewiesen, daß durch die nothwendig gewordene Vergrößerung des Baues die ursprünglich bewilligten Mittel nicht ausreichen könnten, demnach eine neue Bewilligung zur Vollendung des Museums von

70,000 Thlr.,

und zwar 49,000 Thlr. Mehraufwand für den Bau selbst und 21,000 Thlr. für Bildhauerei und Kunstmalerei nöthig würde.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Decbr. 1850 wurde nach dem Bericht der Finanzdeputation vom 10. November die Bewilligung der gedachten 70,000 Thlr. ausgesprochen und auch die erste Kammer ertheilte dazu ihre Genehmigung in der Sitzung vom 3. Januar 1851.

Das Museum hat daher eine Ausgabe von

420,000 Thlr.

bereits verursacht.

Die Position 12 des außerordentlichen Budgets enthält nun eine neue Forderung der Staatsregierung zur

gänzlichen Vervollständigung der Einrichtung des neuen Kunstgebäudes wegen Uebersiedelung der Gemälde, der Gypsabgüsse und der Kupferstiche aus den Räumen, wo sie bisher aufbewahrt wurden, in die neuengerichteten Localitäten.

Weder in den allerhöchsten Decreten, noch in den Deputationsberichten und den Kammerdebatten wurden Hindeutungen gegeben, welche auf große Kosten für die Uebersiedelung der Kunstschätze schließen ließen, sondern es erhellt daraus, daß die geforderten Summen lediglich für den Bau selbst bestimmt wurden.

Die Regierung verlangt deshalb für die Uebersiedelung der Kunstschätze in das neue Museum

26,500 Thlr.,

die sich nach der Beilage D zum Staatsbudget S. 221 in folgende Ausgaben zergliedern:

1) 15,500 Thlr. für die Herüberschaffung und Einrichtung der verschiedenen Abtheilungen der Königlichen Gemäldegalerie, durch

- a) 8000 Thlr. für Herstellung der Rahmen,
- b) 5000 " " Befestigung der Gemälde,
- c) 2000 " Transport und Aufstellungskosten,
- d) 500 " ohne Angabe der Verwendung.

2) 6500 Thlr. für die Uebersiedelung des Kupferstichcabinetts mit Einschluß von

6000 Thlr. für Schränke.

3) 3000 Thlr. für die Instandsetzung, Herüberschaffung und Aufstellung der Sammlungen der Gypsabgüsse und

4) 1500 Thlr. für die Anlegung eines Malerateliers in dem bisher für die Aufstellung der Gypsabgüsse nach Bildwerken des Parthenons benutzten Zwingersalon.

Diese sehr hoch erscheinenden Voranschläge veranlaßten die Deputation, die hohe Staatsregierung um die möglichst detaillirteste Auskunft über jede einzelne Post zu ersuchen, und sie verfehlt nicht, die ihr zu Theil gewordenen Mittheilungen dem Bericht einzuverleiben.

Die

15,500 Thlr.

für Uebersiedelung der Gemälde betreffend.

Ad 1a.

Die Rahmen der Gemälde wurden im Laufe der Zeit sehr bedeutend beschädigt und unscheinbar; eine nicht geringe Zahl trägt überdem noch jetzt die Spuren der Kugeln aus den Maitagen des Jahres 1849. Die Rahmen in diesem Zustande zu belassen, ist ganz unthunlich, vielmehr muß die Ausbesserung der Schadhaftheiten und die Erneuerung von Vergoldungen vorgenommen werden, wenn es nicht störend auf den ganzen Anblick einwirken soll. Dazu werden aber für hohe werthvolle Gegenstände ganz neue Einrahmungen erforderlich, dahin gehören die Gobelins, die erst neuerlich in England erkauften spanischen Bilder, und verschiedene bisher unter den Doublettenvorräthen befindlich gewesene Gemälde.

Ein genauer Kostenanschlag kann über diesen Theil des Aufwands unmöglich gegeben werden, da sich die mehr oder mindere Schadhaftheit der Einfassungen erst nach und nach bei Wegnahme der Gemälde von ihrer bisherigen Stelle ergeben kann. Nach wiederholten mit competenten Sachverständigen gepflogenen Berathungen hat man den Bedarf nicht niedriger als zu 8000 Thlr., einschließlich 1000 Thlr. für ganz neue Einfassungen, annehmen können,